



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**Haushaltsplan 2021;
hier: Ehrenpatenschaften des Ministerpräsidenten
(Kap. 02 03 Tit. 681 04)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 02 03 wird der Tit. 681 04 (Ehrenpatenschaften des Ministerpräsidenten) für das Jahr 2021 um 105.000 Euro von 150.000 Euro auf 45.000 Euro gekürzt.

Begründung:

Der Staat muss mit dem Geld der Steuerzahler verantwortungsvoll umgehen. Deshalb müssen die Ausgaben des Staates effizient, nachhaltig und transparent sein. Nach unserem Prinzip „Zielorientierte Ausgaben mit Wirkung“ soll der Staat daher nur dann Geld ausgeben, wenn a) das Ziel klar definiert ist, b) geeignete Maßnahmen festgelegt sind und c) die Zielerreichung objektiv quantifiziert werden kann.

Ehrenpatenschaften zu verleihen, ist ein Zeichen der Wertschätzung sowie ein traditioneller und wichtiger symbolischer Akt, der beibehalten werden soll. Jedoch stellt sich die Frage, für wen und in welchem Ausmaß?

In den Jahren 2018 und 2019 beliefen sich die Ausgaben für Ehrenpatenschaften des Ministerpräsidenten auf jeweils 45.000 Euro. Für das Jahr 2020 erfolgte ein sprunghafter Anstieg auf 150.000 Euro. Diese Höhe soll nach Absicht der Staatsregierung auch 2021 beibehalten werden. Wie sich die Kosten für die Ehrenpatenschaften zusammensetzen, ist nicht bekannt, da auch zu diesem Titel nicht ausreichend Informationen darüber gegeben sind, wofür genau diese bewilligten Gelder eingesetzt werden dürfen und sollen.